

3292/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder (II)", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 8:

Wie bereits bei der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage zur Zahl 3054/J-NR/2001 ausgeführt, habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Bundesminister für Justiz bei Besuchen im Inland- und Ausland fallweise Ehrengeschenke und Aufmerksamkeiten von geringem Wert übergeben erhalten. Es handelte sich dabei etwa um juristische Literatur, landeskundliche Bücher, Tonträger sowie landestypische Handwerkserzeugnisse. Den Wert dieser Gegenstände kann ich nicht beziffern. Aufzeichnungen hierüber werden nicht geführt.

Wie mir die Mitarbeiter im Bundesministerium für Justiz bestätigt haben, entspricht dies auch der Vorgehensweise meiner Amtsvorgänger.

Zu 4:

Ich habe weder Zuwendungen oder Vergütungen von Reisekosten erhalten noch wurde mir von dritter Seite ein Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt. Ich gehe davon

aus, dass diese Frage die Abholung vom Flughafen im Rahmen von Staatsbesuchen im In- und Ausland durch den Gastgeber nicht umfasst.

Zu 5 bis 7:

Mir wurden bisher in meiner Funktion als Bundesminister für Justiz keine Geschenke angeboten, die in ihrem Wert oder in anderer Weise das übliche Ausmaß überschritten haben. Sollte ich jemals solche angeboten erhalten, würde ich diese nicht annehmen.

Zu 9:

Die Mitarbeiter in meinem Kabinett unterliegen alle den Bestimmungen des Beamten- oder Vertragsbedienstetenrechtes.